



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.06.2019

Anträge des Landesschülerrats

Der Landesschülerrat (LSR) ist ein nach Art. 62a Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gesetzlich legitimiertes Gremium, mit Anhörungs-, Informations- sowie Vorschlagsrecht. Jedoch wurden nach meiner Kenntnis sämtliche Anträge des LSR an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nun bereits im zweiten Jahr in Folge abgelehnt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge wurden seit der Einführung des LSR 2008 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie viele Anträge des LSR wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Wie kann der LSR seine Anträge verbessern, um die Wahrscheinlichkeit eines positiven Bescheids zu erhöhen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 10.07.2019

Vorbemerkung:

Die Anträge des LSR führen – entgegen der Annahme im Vorspruch zur Anfrage – in einem beachtlichen Maß zu einem positiven Ergebnis. Aus formalen und inhaltlichen Gründen wird aber auch in der Zukunft ein Teil der Anträge nicht positiv beschieden werden können; vgl. die Antworten zu den Fragen 1 und 2. Ein solcher Bescheid ist aber kein Schlusspunkt im Dialog der Schülervertretung mit dem Staatsministerium. Dem LSR stehen viele Wege offen, solche Anliegen erneut vorzubringen. So wird der LSR beispielsweise regelmäßig zu Gesprächen mit der politischen Spitze ins Staatsministerium eingeladen. Darüber hinaus kann der LSR Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweils zuständigen Fachreferaten zu Landesschülerkonferenzen einladen, um über ausgewählte Themen ins Gespräch zu kommen.

1. Wie viele Anträge wurden seit der Einführung des LSR 2008 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Insgesamt wurden seit der Einführung des LSR **227 Anträge** an das Staatsministerium gestellt.

Übersicht über Anträge des Landesschülerrats (LSR)		
Schuljahr	Anzahl der Anträge	Positiv beschiedene Anträge
2010/2011	9	6
2011/2012	14	4
2012/2013	28	12
2013/2014	30	8
2014/2015	41	13
2015/2016	21	5
2016/2017	39	14
2017/2018	30	11
2018/2019 (Stand Juni 2019)	14	5
SUMME	227	78

2. Wie viele Anträge des LSR wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Insgesamt wurde mit **78 Anträgen** gut einem Drittel der Anträge des LSR entsprochen (vgl. die Übersicht in der Antwort zu Frage 1 sowie die Antwort des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf die Anfrage des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD) zum Plenum vom 13.11.2017, Drs. 17/19092, S. 40).

Die nicht positiv beschiedenen Anträge müssen differenziert betrachtet werden. Ein erheblicher Teil dieser Anträge wurde aus folgenden Gründen nicht als „positiv beschiedenen“ eingeordnet:

- Das Anliegen kann bereits an der Einzelschule umgesetzt werden. Die vom LSR beantragte Regelung würde die Eigenverantwortlichkeit der Schulen (vgl. Art. B2 Abs. 4 BayEUG) und damit die Entwicklung passgenauer Lösungen vor Ort einschränken. Die entsprechenden Anträge des Landesschülerrats können jedoch wertvolle Impulse für die SMV-Arbeit (SMV = Schülermitverantwortung) an den Schulen vor Ort geben. Die Schülerinnen und Schüler werden u. a. im Rahmen der Landesschülerkonferenzen, wo die Antworten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch nochmals besprochen werden, in diesen Fällen ermuntert, ihre Anliegen an den Schulen vor Ort einzubringen (z. B. im Schulforum).
- Das Anliegen konnte aufgrund von Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt werden.
- Einige Anträge fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) sondern beispielsweise in den des Sachaufwandsträgers. Der LSR wurde in diesen Fällen auf die zuständigen Ansprechpartner aufmerksam gemacht.

Die nicht positiv beschiedenen Anträge sind folglich nicht pauschal als „Ablehnungen“ einzuordnen.

3. Wie kann der LSR seine Anträge verbessern, um die Wahrscheinlichkeit eines positiven Bescheids zu erhöhen?

Die Eingaben, Vorschläge und Anträge der Schülervereinerinnen und Schülervereiner nimmt das StMUK sehr ernst, da sie wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Schulwesens geben. Die auf den Bezirksaussprachetagen erstellten, auf den Lan-

Landesschülerkonferenzen beschlossenen und durch den Landesschülerrat eingereichten Anträge werden sehr sorgfältig geprüft.

Um die Anträge formal und inhaltlich bestmöglich zu gestalten, wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen: Die SMV-Fachreferentinnen und SMV-Fachreferenten unterstützen die Landesschülerkonferenz (LSK) bei der Formulierung der Anträge. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter können sich bei ihnen über Zuständigkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen informieren. Zudem steht auch der Landeskoordinator SMV dem LSR mit fachlichem Rat zur Seite.